

Gefördert durch:



Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



Stadt Leipzig
Amt für Wirtschaftsförderung

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage zur Fachförderrichtlinie des Amtes für Wirtschaftsförderung

**Steckbrief zur Maßnahme:
„Cityfonds“ - Attraktivitätsförderung der Leipziger Zentren
(Innenstadt, Stadtteilzentren und Magistralen)**

Ziel der Maßnahme

Die Zentren (Innenstädte, Stadtteilzentren und Magistralen) befinden sich bundesweit in einem tiefgreifenden strukturellen Veränderungsprozess. Auslöser des Veränderungsprozesses sind die digitale Transformation, der demografische Wandel, die mobilen Kommunikationsmöglichkeiten und nicht zuletzt die Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die **wirtschaftliche Belebung** in den Zentren der Stadt Leipzig¹ soll durch **folgende Förderziele** erreicht werden:

(A) Projekte und Maßnahmen, zur:

- ❖ **Aktivierung von Leerständen** durch Zwischennutzung von Gewerbeflächen
- ❖ **Steigerung der Angebotsvielfalt** durch Umsetzung individueller Ladenkonzepte
- ❖ **Stärkung des Handels** durch Veranstaltungen mit Magnetwirkung
- ❖ **Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität** durch geeignete Aktionen

sowie

(B) Sonderprojekten von besonderem städtischen Interesse, die den oben genannten Förderzielen entsprechen

Eine Vorberatung beim Amt für Wirtschaftsförderung ist erforderlich (siehe Kontaktinformationen).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden können natürliche Personen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften, Unternehmen (KMU) und freiberuflich Tätige, Stiftungen, Verbände und Vereine mit Sitz in Leipzig.

Antragsteller ohne Sitz bzw. Anmeldung in Leipzig können gefördert werden, sofern das beantragte Vorhaben wirtschaftsfördernde Wirkung in Leipzig entfaltet.

Was wird gefördert (Fördergegenstand)?

Gefördert werden konkrete Projekte, die der Erreichung der Förderziele dienen und bis **31.08.2025** umgesetzt und abgerechnet sind.

Welche weiteren Voraussetzungen müssen beachtet werden?

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes bzw. der Maßnahme muss gesichert sein.
- Der Antragsteller erfüllt die fachlichen Voraussetzungen, um das Projekt bzw. die Maßnahme

¹ Fördergebiete der Stadt Leipzig definiert nach STEP-Zentren, siehe Anlage 1

<p>umzusetzen und verfügt über notwendige kaufmännische Kenntnisse zur Durchführung.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Vorhaben sollen ihre Wirkung in der Leipziger Innenstadt, den Stadtteilzentren sowie Magistralen entfalten (Gebietsbeschreibung in STEP ZENTREN, siehe Anlage 1). - Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen. Das heißt zum Zeitpunkt der Antragstellung dürfen die zur Förderung beantragten Aufträge noch nicht ausgelöst worden sein. - Die zuwendungsfähigen Kosten des Projektes betragen mindestens 2.500 € brutto. - Zustimmung zur Veröffentlichung von Bezeichnung des Förderprojektes, Unternehmensnamen und Förderhöhe durch die Stadt Leipzig. - Das Förderprojekt muss jahresscheibenkonform abgerechnet werden. 	
<p>Zuwendungsfähig sind Ausgaben für (Liste nicht abschließend)²</p>	<ul style="list-style-type: none"> - projektbezogene Personalkosten (kein Stammpersonal) - Projektpauschale bei Projekten ohne Gewinnabsicht (max.10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) - Honorarkosten - Dienstleistungen, allg. - Sachkosten, allg. - Aufwendungen für Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) bis zu 800 EUR netto, die für die Umsetzung des Projektes notwendig sind - Investitionen (projektrelevant und wirtschaftlich angemessen) - Mietkosten für technisches Gerät und Ausstattungsgegenstände - Mietkosten für Ladenflächen (Nettokaltmiete bis zu max. 70% der ortsüblichen Spitzenmiete³ für max. 6 Monate, bis zu max. 20 EUR/m²) - Marketing- und Werbekosten
<p><i>nicht</i> zuwendungsfähig sind Ausgaben für (Liste nicht abschließend)⁴</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Catering und Bewirtung - Verbrauchsmaterial⁵ und Verkaufswaren - Reisekosten - Gebühren - Mitgliedsbeiträge, Zinsen, Steuern, Abgaben - Nebenkosten, Heiz- und Stromkosten
<p>Art und Höhe der Förderung</p>	
<p>Art</p>	<p>Die Zuwendung erfolgt als Festbetrag. Dieser wird als fester Betrag an den zuwendungsfähigen Ausgaben auf Grundlage des im Antrages enthaltenen Finanzierungsplans gewährt. Ein Eigenanteil des Antragstellers von mindestens 20% der zuwendungsfähigen Ausgaben wird vorausgesetzt. In Ausnahmefällen, bei erheblichen städtischen Interesse kann der Eigenanteil reduziert werden oder ganz entfallen.</p>
<p>Höchstbetrag</p>	<p>Je Projekt bzw. Maßnahme aus (A) kann eine Fördersumme:</p> <p>von max. 15.000 EUR,</p> <p>für Sonderprojekte (B)</p> <p>bis max. 80.000 EUR gewährt werden.</p>

² eine ausführliche Liste der förderfähigen Ausgaben kann als Orientierungshilfe beim Amt für Wirtschaftsförderung angefragt werden

³ vgl. Anlage 2: IHK Leipzig "Mietübersicht Gewerberäume in der Stadt Leipzig", 2020 - https://www.leipzig.ihk.de/mediathek/BRO_01_41.pdf

⁴ eine ausführliche Liste der nicht förderfähigen Ausgaben kann als Orientierungshilfe beim Amt für Wirtschaftsförderung angefragt werden

⁵ als Verbrauchsmaterial wird verstanden: "Material, welches für die vollständige Funktionalität eines Gerätes oder zur Bewältigung von Dienstleistungsaufgaben unerlässlich ist.

Zu den Verbrauchsmaterialien zählen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Sie werden bei der Erstellung eines Produktes verbraucht und gehen in dieses ein. Dazu zählen beispielsweise Büromaterialverbrauch und Verpackungsmaterialverbrauch."

Rechtsanspruch	Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
Haushaltsvorbehalt	Die finanziellen Mittel des Amtes für Wirtschaftsförderung stehen unter Haushaltsvorbehalt. Das heißt, dass erst nach Freigabe des städtischen Haushaltes durch die Landesdirektion Sachsen über diese Mittel verfügt werden kann. Diese Entscheidung fällt Mitte des jeweiligen Jahres. Vorher sind ggf. keine Auszahlungen möglich. Bei Nicht-Genehmigung oder Kürzungen im Haushalt kann sich dies auf den Cityfonds auswirken.
Antragstellung	
Zeitpunkt/Frist	<p>Ein Antrag auf Zuwendung ist möglichst vier Wochen vor dem geplanten Beginn des Vorhabens zu stellen.</p> <p>Ein Antrag kann nur für Projekte gestellt werden, die noch nicht begonnen wurden. Mit Eingang des Antrages im Amt gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt. (Bitte beachten Sie die Postlaufzeit, bevor Sie mit der Umsetzung beginnen!)</p>
einzureichende Unterlagen	<p>Antragsformular mit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Finanzierungsplan (inkl. aller projektbezogenen Ausgaben) - Angebote / Kostenvoranschläge / Vertragsentwürfe ab 2.000 EUR pro Einzelposition - ggf. De-minimis-Erklärung über frühere Förderungen <p>Projektbeschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> - gemäß Antragsformular - Fördergegenstand - Darstellung des Zeitplans - Selbstdarstellung des Antragstellers <p>Steuernummer und ggf. Gewerbeanmeldung / Handelsregisterauszug / Vereinsregisterauszug</p>
Zuständige Stelle	<p>Projektanträge sind schriftlich vor Projektbeginn an die</p> <p style="text-align: center;">Stadt Leipzig Amt für Wirtschaftsförderung z.Hd. Team Fördermittel 04092 Leipzig</p> <p>zu richten.</p>
Kosten	Für die Beratung, Antragstellung und -bearbeitung entstehen keine Kosten.
Verwendungsnachweis und Auszahlung	
Frist	Die Abrechnung des Projektes ist bis spätestens drei Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes bzw. nach Fertigstellung der Maßnahme vom Zuwendungsempfänger unaufgefordert beim Amt für Wirtschaftsförderung durch die Einreichung des Verwendungsnachweises durchzuführen. Zum Jahresende oder bei überjährigen Projekten können ggf. kürzere Abrechnungsfristen im Zuwendungsbescheid festgehalten werden.
Unterlagen	<p>Formular Verwendungsnachweis mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zahlenmäßigem Nachweis der Ausgaben im Vergleich Plan / Ist - Rechnungen - Zahlungsnachweise - Sachbericht incl. Fotos zum Projekt

Auszahlung	Die Auszahlung erfolgt im Regelfall im Erstattungsprinzip nach <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss des Projektes - positiver Prüfung des Verwendungsnachweises und aller Unterlagen durch das Amt für Wirtschaftsförderung
------------	---

Verfahren

Interessenten wenden sich an das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig. Dort erhalten sie die Antragsunterlagen und eine eingehende Beratung. Auf Grundlage des Antrages, des Votums der Cityfonds-Jury und verfügbarer Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Wirtschaftsförderung über die Förderung. Die Jury tagt in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal im Quartal. Alle Sonderprojekte ab 15.000 EUR Fördersumme werden zusätzlich im Fachausschuss Wirtschaft, Arbeit und Digitales vorgestellt.

Die Cityfonds-Jury bewertet anhand folgender **Bewertungskriterien**:

Projektidee:

- Kreativität oder Innovationsgrad der Projektidee
- Relevanz des Projekts zur Belebung des Projektgebiets
- Anzahl der erwarteten Gäste/Nutzer/Zuschauer der Projektidee
- Potentielles allgemeines Interesse, Einflussbereich und Marktpotential der Projektidee
- Anzahl der aktiven Partner für die Projektidee
- Bewerbungs- und Marketingkonzept für die Projektidee
- Dauer der Nutzung im Kontext der Projektidee
- Gesamteindruck

Zusätzlich für Sonderprojekte:

- Regionale/ überregionale Bedeutung
- Gesamtstädtisches Interesse
- Lage im fachübergreifenden Schwerpunktgebiet der Stadtentwicklung (INSEK 2030), sowie insbesondere in den Kerngebieten der Bundesförderung: Innenstadt, Georg-Schumann-Straße und Mockau

Nach **Eingang** der vollständigen Antragsunterlagen (siehe „einzureichende Unterlagen“) prüft das Amt für Wirtschaftsförderung, ob für den Antrag alle Fördervoraussetzungen vorliegen. Auf Grundlage des Antrages, des Votums der Cityfonds-Jury und verfügbarer Haushaltsmittel entscheidet das Amt für Wirtschaftsförderung über die Förderung.

Die **Entscheidung**, ob die Zuwendung bewilligt oder versagt wird, erhält der Antragsteller in einem Bescheid. Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden. Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist ist der Bescheid nicht bestandskräftig. Auf die Möglichkeit des Widerspruchs kann verzichtet werden, damit der Bescheid sofort bestandskräftig wird.

Änderungen gegenüber den im Antrag gemachten Angaben sind gemäß der Fachförderrichtlinie Wirtschaft dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig **unverzüglich** anzuzeigen.

Sonstiges

Gesamtbudget	Für den Cityfonds sind bis zum 31.08.2025 insgesamt Fördermittel in Höhe von 950.000 EUR eingeplant.
Rechtsgrundlage	- Haushalts-Beschluss A 0247/ 21/22 - Rahmenrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen (Zuwendungsrichtlinie) (VI-DS-01241-NF-05 vom 18.05.2016) inkl. der Anlage I.1 Allgemeine

	<p>Nebenbestimmungen (ANBest) zum Zuwendungsbescheid</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fachförderrichtlinie zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen im Rahmen der Wirtschaftsförderung (Fachförderrichtlinie Wirtschaft) vom 17.05.2017 (Ratsbeschluss VI-DS-03083) - Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
Gültigkeit	Der Maßnahmensteckbrief ist gültig ab 01.11.2022 bis voraussichtlich 31.08.2025.
Kontaktinformationen	
weitere Informationen	<p>Internet: www.leipzig.de/zentrenbelebung</p> <p>Email: cityfonds@leipzig.de</p> <p>Telefon: 0341-123 5885</p> <p>sowie persönlich im Amt für Wirtschaftsförderung nach telefonischer Terminabsprache (Neues Rathaus Leipzig, im Erdgeschoss)</p>

Anlagen:

Anlage 1) Übersichtsplan STEP Zentren, aus Stadtentwicklungsplan Zentren 2016, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Anlage 2) IHK Leipzig "Mietübersicht Gewerberäume in der Stadt Leipzig", 2020

Zielplan – Stadtentwicklungsplan Zentren 2016

Legende

zentrale Versorgungsbereiche

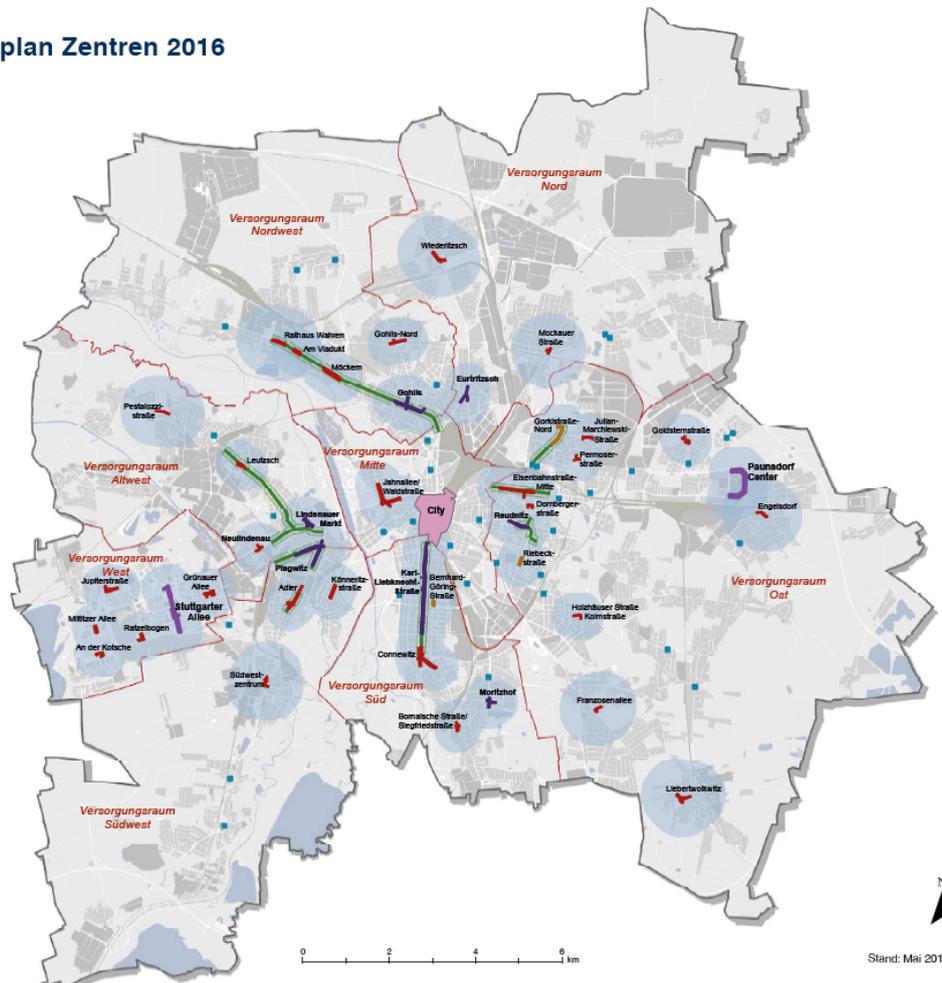
- A-Zentrum
- B-Zentrum
- C-Zentrum
- D-Zentrum
- perspektivisches D-Zentrum

Kerneinzugsbereich (KEB)

- 500- bzw. 800-Meter-Radius

außerhalb zentraler Versorgungsbereiche

- Magistrale
- Nahversorgungsstandort
- Versorgungsraum
- Wohngebiet
- Gewerbegebiet



Kartengrundlage: Übersichtskarte DSK 5 Stand 10/2014,
 Amt für Geoinformation und Bodenordnung
 Bearbeitung: Stadtplanungsamt
 Originalmaßstab: 1:5000

Stand: Mai 2017

Abbildung 1: Übersichtsplan „STEP Zentren“, aus Stadtentwicklungsplan Zentren 2016, Stadt Leipzig, Dezernat Stadtentwicklung und Bau – Detailauflösung in Anlage 1)

STADTBEZIRK MITTE ZENTRUM (INNENSTADT)

Mietwerte in EUR/m ²	Einzelhandel			Gastronomie			Büro/Praxis ¹⁾		
	bis 100 m ²	bis 500 m ²	ab 501 m ²	bis 100 m ²	bis 500 m ²	ab 501 m ²	niedriger Standard	mittlerer Standard	hoher Standard

Grimmaische Straße¹⁾

Spitzenmiete	120	60	40	120	50	40	13,0	15,0	16,5
Preisspanne	85 – 118	38 – 50	22 – 37	95 – 115	33 – 48	23 – 38	9,1 – 10,4	10,9 – 12,7	12,4 – 15,8

Hainstraße¹⁾

Spitzenmiete	90	50	40	90	50	40	13,0	15,0	16,5
Preisspanne	69 – 83	35 – 45	20 – 33	75 – 85	30 – 45	20 – 35	8,9 – 10,2	10,9 – 12,6	12,4 – 15,5

Markt

Spitzenmiete	90	50	35	90	45	35	13,0	15,0	16,5
Preisspanne	70 – 90	31 – 44	20 – 32	80 – 90	33 – 43	23 – 33	9,5 – 11,1	11,5 – 13,5	12,9 – 16,3

Neumarkt

Spitzenmiete	40	35	30	40	35	30	12,0	14,0	16,0
Preisspanne	23 – 31	19 – 24	16 – 20	25 – 33	23 – 28	19 – 23	8,7 – 10,0	10,5 – 12,8	12,1 – 14,9

Nikolaistraße

Spitzenmiete	50	25	20	45	25	20	12,5	14,5	16,0
Preisspanne	32 – 44	17 – 23	14 – 19	35 – 43	18 – 23	14 – 19	9 – 10,2	10,5 – 12,3	12,5 – 14,6

Petersstraße¹⁾

Spitzenmiete	130	58	40	120	50	40	13,0	15,0	16,5
Preisspanne	86 – 118	39 – 50	22 – 37	90 – 115	33 – 48	23 – 38	9,3 – 11,1	11,5 – 13,7	12,9 – 16,3

1) vergleichsweise wenig Außenbestuhlung möglich

STADTBEZIRK MITTE ZENTRUM-OST | ZENTRUM-SÜDOST | ZENTRUM-SÜD | ZENTRUM-WEST | ZENTRUM-NORDWEST | ZENTRUM-NORD (INNENSTADT-RAND)

Mietwerte in EUR/m ²	Einzelhandel			Gastronomie			Büro/Praxis ¹⁾		
	bis 100 m ²	bis 500 m ²	ab 501 m ²	bis 100 m ²	bis 500 m ²	ab 501 m ²	niedriger Standard	mittlerer Standard	hoher Standard
Spitzenmiete	30	21	15	30	15	10	10,0	12,0	15,0
Preisspanne	10 – 24	9 – 18	7 – 14	11 – 24	8 – 13	7 – 10	7,7 – 8,6	9,2 – 10,5	10,1 – 12,6

Mietwerte in EUR/m ²	Gewerbe/Industrie								
	Logistik			Produktion			Lager		
	einfach	funktional	modern	einfach	funktional	modern	einfach	funktional	modern
Spitzenmiete	3,2	4,2	4,7	4,2	4,7	5,7	3,2	3,7	4,0
Preisspanne	2,2 – 3,2	3,7 – 3,8	4,2 – 4,7	3,2 – 4,2	4,2 – 4,7	4,2 – 5,7	2,2 – 3,2	3,2 – 3,7	3,5 – 4,0

1) Schwerpunkte der gewerblichen Nutzung in Ringlage, Musikviertel, Bachviertel, Waldstraßenviertel, Graphisches Viertel/Prager Straße

Abbildung 2: beispielhafter Auszug aus IHK Leipzig "Mietübersicht Gewerberäume in der Stadt Leipzig", 2020 – gesamte Übersicht in Anlage 2)